

Gemeinden als kleinste Netzwerke in der Pfarrei

Kommentar zu einem Aspekt der Umsetzung der Synode im Bistum

Von Josef Freise

Im Bistum Trier werden mit der geplanten Umstrukturierung 35 Kirchengemeinden die bisherigen 887 Pfarreien ersetzen. Der Begriff der Kirchengemeinde ist im Grunde irreführend; er wurde aus juristischen Gründen gewählt, weil die „Kirchengemeinde“ im Staatskirchenrecht als Begriff verwendet wird. Vor Ort sollen jetzt „Orte von Kirche“ anstelle der alten Pfarrgemeinden kirchliches Leben auf dem Dorf und in der Stadt bzw. im Stadtviertel ersetzen. „Gemeinden“ kommen im bisherigen Trier Bistumskonzept nicht vor. Noch nicht, sollte man besser sagen, denn es gibt in unterschiedlichen Regionen des Bistums Vorüberlegungen für Anträge, im Rahmen der Anhörung zum Ersten Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode Gemeinden als Netzwerke verschiedener Orte von Kirche in die Struktur des Bistums einzuführen. In Neuwied bildet sich derzeit die Offene Gemeinde Heilig Kreuz, die aus dem Pfarrbezirk Heilig Kreuz der Gemeinde St. Matthias erwachsen ist. Sie stellt ein Netzwerk verschiedener Orte von Kirche dar.

Der Gemeindebegriff geht auf Martin Luther zurück, der „ecclesia“ mit „Gemeinde“ übersetzte. In der Katholischen Kirche wertete das II. Vatikanische Konzil den Gemeindebegriff auf und sprach von der Gemeinde als der Kirche „am Ort“ (Lumen gentium). Die gemeinsame Synode der deutschen Bischöfe, genannt „Würzburger Synode“ hat die Impulse des II. Vatikanischen Konzils für die (west-)deutsche Wirklichkeit der 1970er Jahre fruchtbar gemacht. Dabei war die Orientierung am theologischen Begriff der Gemeinde zentral. In ihr realisieren sich die vier Grundvollzüge der Kirche: die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens (Martyria), der Dienst am Nächsten (Diaconia), die Feier des Glaubensgeheimnisses (Liturgia) und die Förderung der Gemeinschaft (Koinonia). Der Pastoraltheologie Manfred Belok verweist darauf, dass in der Konzilstheologie „alle getauften und gefirmten Gläubigen Verantwortung für die Heilssendung der Kirche haben“. Der Gemeindebegriff hat nach seiner Auffassung im Unterschied zum kirchenrechtlichen Begriff der Pfarrei eine emanzipatorisch-demokratische Bedeutung. Auf diesem Hintergrund ist es beson-

ders bedauerlich, dass der Gemeindebegriff im Trierer Konzept bisher ausgespart wird. Dieser Verzicht auf den Gemeindebegriff wurde in der Synode mit dem Wunsch nach einer Musterunterbrechung begründet; die klassische Arbeit der alten Pfarrgemeinden könne nicht einfach weitergeführt werden. Diese Einschätzung mag berechtigt sein. Sie verkennt aber die Kreativität und Buntheit des biblischen Zeugnisses. Es gab Gemeinden im Geist des Paulus, des Petrus, des Johannes und vieler anderer. Anstatt den Begriff neu zu füllen, wird auf ihn verzichtet. Der Eindruck entsteht, dass es nur noch um Organisationseinheiten geht. „Orte von Kirche“ ist ein Kunstbegriff, der weder in der Heiligen Schrift, noch in der Tradition der Kirche vorkommt. Hoffnungsvoll stimmte immerhin eine Rückmeldung von Generalvikar Ulrich Graf von Plettenberg auf dem Waldbreitbacher Treffen der Trierer Bistumsleitung mit dem Dekanat Neuwied, dass die Bildung von Gemeinden im Sozialraum durchaus erwünscht sei, wenn jetzige Pfarr- und Filialgemeinden dies vorschlagen. Diese neuen Gemeinden haben dann nicht mehr wie die früheren Pfarreien eine eigene „Rechtspersönlichkeit“ („Kirchengemeinden“). Sie sind Orte von Kirche wie der Kirchenchor, das Eine-Welt-Café und die Jugendgruppe. Hier wird allerdings eine Schiefelage deutlich. Eine Gemeinde ist mehr als ein Ort von Kirche; sie ist ein Netzwerk verschiedener Orte von Kirche. Dem könnte Rechnung getragen werden, wenn Gemeinden im Bistumsgesetz als kleinste Netzwerke von Orten von Kirche verankert würden. Dabei müssten diese Netzwerke nicht unbedingt in territorialer Nachbarschaft liegen. Sie könnten auch thematisch miteinander verbunden sein. Missionarische „Orte von Kirche“ könnten sich zusammenschließen, es könnte eine „Frauengemeinde“ geben als frei gewähltes Netzwerk von Frauengruppen. Auch eine „Jugendgemeinde“ ist denkbar, weil die Orte der Gemeindebildung oft nicht mehr räumlich gebunden sind.

Wenn solche frei gewählten Netzwerke ihre Interessen stärker in die Synodalversammlung einbringen oder Interessen bündeln, kann das für eine profilierte Arbeit der Synodalversammlung von großem Vorteil sein. Delegierte solcher Gemeinden sollten dann mehrere Orte von Kirche durch Stimmübertragung in der Synodalversammlung der Pfarrei der Zukunft vertreten können. ▶ Seite 8